

4104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991)

Nach den Erfordernissen des Verkehrs und zur Ermöglichung einer entsprechenden Infrastruktur sind - entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bundesstraßengesetzes - wesentliche und dringende Ausbauten im hochrangigen Straßennetz durchzuführen, die bedeutende Mittel erfordern.

Derzeit bestehen noch wesentliche Lücken im hochrangigen Straßennetz, die mit ordentlichen Bundeshaushaltsmitteln allein in absehbarer Zeit nicht zu finanzieren sind. Um solche dringend notwendigen Maßnahmen dennoch durchzuführen, bedarf es einer außerbudgetären Finanzierung. In der vorliegenden ASFINAG-Gesetz-Novelle soll eine ausgewogene Erhöhung des Haftungsrahmens des Bundes um 12 Milliarden Schilling auf 77,4 Milliarden Schilling an Kapital und ebensoviel an Zinsen und Kosten vorgenommen werden.

Mit der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1989 wurde erstmals für den Ausbau der Schienenverkehrswege ein Haftungsrahmen von 10 Milliarden Schilling übernommen.

Im Sinne der Regierungserklärung, die die klare Zielsetzung der Forcierung des öffentlichen Verkehrs enthält, wird mit der vorliegenden ASFINAG-Novelle eine Rahmenaufstockung um 13 Milliarden Schilling vorgenommen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Norbert Tmej  
Berichterstatler

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende